

Name, Vorname: _____

Fach	Arbeit unter Aufsicht			mündliche Prüfung		
	Themensteller Zweitgutachter	Unterschriften	Fachgebiet	Prüfer Prüfer/Beisitzer	Unterschriften	Fachgebiet
Didaktik des gekoppelten Faches/ Faches						
Didaktik des gekoppelten Faches/ Faches						
Grundschulpädagogik Lernbereiche ¹⁾						
gekoppeltes Fach/ Fach ²⁾						
	*)					
	*)					
gekoppeltes Fach/ Fach ²⁾						
	*)					
	*)					

Sie erhalten in der Regel jeweils drei Themen für die Arbeit unter Aufsicht pro Fach und Fachdidaktik zur Wahl (§ 12 Absatz 1).

- 1) Ein Lernbereich wird schriftlich, zwei weitere Lernbereiche werden mündlich geprüft (§ 29 Absatz 2).

- 2) In den gekoppelten Fächern wird nach Wunsch des Bewerbers eines schriftlich, das andere mündlich geprüft.
Wird anstelle der gekoppelten Fächer ein Fach mit 40 oder 60 SWS geprüft, wird die Prüfung im Fach und ebenso in der Fachdidaktik schriftlich und mündlich abgelegt.

*) Nur bei Fremdsprachen ausfüllen!

Moderne Fremdsprache: Fach (40 SWS)

Es sind zwei Arbeiten unter Aufsicht zu schreiben. Eine Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache und ein literaturwissenschaftlicher Essay oder eine Interpretation eines fremdsprachlichen Textes, jeweils in der Fremdsprache (§ 12 Absatz 2).

gekoppeltes Fach Englisch (30 SWS)

Sprachpraktische Aufgabe (Wortschatz, Grammatik, Kurzesay) und sprachwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Analyse einer Textvorlage gemäß Anhang B 6.4 Nr. III.

Für die mündliche Prüfung sind je Fach zwei Prüfer bzw. ein Prüfer und ein Beisitzer zu benennen.

Alle Rechtsquellenangaben beziehen sich auf die „Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern“ (Lehrerprüfungsverordnung 2000 – LehPrVO 2000 M-V).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers